

Hinweise zur Anmeldung!

- Bitte unbedingt beachten! -

- Die Anmeldeformulare sind **vollständig** und **leserlich** ausgefüllt abzugeben. Unvollständige oder unleserliche Anmeldungen werden abgelehnt.
- Insbesondere die Angabe einer E-Mail-Adresse ist wichtig, da wir hierüber kurzfristig Kontakt zu Euch aufnehmen können und Euch weitere Informationen geben können.
- Die ersten beiden Formulare („Anmeldung Reitabzeichen 2021“ und „Angaben zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit“) sind **zwingend mit der Anmeldung abzugeben**.
- Das Formular der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (grün/rote Kopfzeile) ist **nur** dann auszufüllen, wenn zum Lehrgang u/o Prüfung ein **„externes“ Pferd**, also eines, das nicht auf Gut Reinartzkehl eingestallt ist, mitgebracht werden soll. Ohne dieses Formular haben „externe“ Pferde keinen Zugang zu Gut Reinartzkehl.
- **Nur für Teilnehmer des RA5:** Falls der Basispass Pferdekunde (alternativ: RA6 und RA7) bereits abgelegt wurde, ist hierzu ein Nachweis in Form eines Fotos/Scans der Urkunde(n) zu erbringen. Dieses ist **bis Anmeldeschluss** einzusenden per Mail an reitabzeichen@reinartzkehl.de oder per WhatsApp an 0241/55709264.
- **Nur für Teilnehmer des RA4:** Für die Zulassung zur Prüfung muss der Besitz des RA5 **bis Anmeldeschluss** nachgewiesen werden. Hierzu bitte ein Foto/Scan der Urkunde an reitabzeichen@reinartzkehl.de oder per WhatsApp an 0241/55709264 senden.
- Die Plätze zu den Lehrgängen sind in diesem Jahr aus bekanntem Anlass leider begrenzt. Daher ist eine frühzeitige Anmeldung zu empfehlen.
- Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich persönlich gegen Barzahlung** auf Gut Reinartzkehl.
- Bitte habt beim Ausfüllen der Formulare Verständnis dafür, dass teilweise Daten mehrfach angegeben werden müssen, da die Formulare unterschiedlichen Zwecken dienen und daher auf Anfrage auch unterschiedlichen Behörden zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Für weitere Rückfragen nutzt gerne die o.g. E-Mail-Adresse und WhatsApp-Nummer.
- Falls nicht ausreichend Teilnehmer in den einzelnen Teillehrgängen vorhanden sind, behalten wir uns vor einzelne Lehrgänge abzusagen. In diesem Fall besteht aber die Möglichkeit den Lehrgang zu wechseln. Wir kommen dann auf Euch zu.

DEFINITIVER ANMELDESCHLUSS: Sonntag, 26. September 2021

Anmeldung Reitabzeichen 2021

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Name:	
Geburtsdatum:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer und E-Mail-Adr.	
Reitverein: (für RA5 & 4 Pflicht!)	

Ich melde mich hiermit **verbindlich** für folgendes Reitabzeichen (RA) und den entsprechenden Lehrgang an: (bitte ankreuzen)

- RA 9 „kleines Hufeisen“ (175,-€).
- RA 7 „großes Hufeisen“ (175,-€).
- RA 6 (175,-€).
- NUR Pferdeführerschein Umgang** „ehem. Basispass“ (50,-€).
- Pferdeführerschein Umgang UND RA5** (300,-€)
- NUR RA 5** „kl. Reitabzeichen“ (275,-€).
- RA 4 „gr. Reitabzeichen (275,-€).

Ich nehme am Lehrgang in

- Woche 1** (11.-15.10.2021) teil.
- Woche 2** (18.-22.10.2021) teil.

Ich benötige ein **Schulpferd** am Prüfungstag (24.10.2021) für folgende Disziplin(en) (nur RA5&4!):

- Dressur (15,-€).
- Springen (15,-€).

Betrag in Höhe von

am

erhalten
(Bitte freilassen!)

Der gesamte Betrag ist **bei Anmeldung** in bar fällig und kann auch bei Nichterscheinen oder -antritt, egal aus welchem Grunde, nicht zurückerstattet werden. Es fallen für die Reitabzeichenprüfung keine weiteren Kosten an.

Anmeldung nur persönlich mit Barzahlung!

Aachen, den _____
Datum Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte(r))

Angaben zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit
im Sinne des § 2a der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen
mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO NRW)

Teilnahme am Reitabzeichenlehrgang, Gemmenicher Weg 109, 52074 Aachen, am (**bitte ankreuzen**):

- Woche 1 (11.-15.10.2021)**
- Woche 2 (18.-22.10.2021)**
- _____

Vor- & Nachname:	
Vollständige Adresse: (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)	
Telefonnummer: (mit Vorwahl)	

Mit der Erfassung dieser Daten wird die Rückverfolgbarkeit im Sinne des § 2a CoronaSchVO NRW sichergestellt. Die Daten werden für 4 Wochen aufbewahrt, vor dem Zugriff Unbefugter gesichert, im Bedarfsfall der zuständigen Behörde auf Verlangen zur Verfügung gestellt und nach Ablauf von 4 Wochen vollständig vernichtet. Den ausgehängten und durch Ordner übermittelten Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. **Bei Zuwiderhandlungen erfolgt unmittelbar der Verweis von der gesamten Reitanlage. Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.**



!! Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungs-schauen (PLS) und Breitensportveranstaltungen (BV) durch Änderung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung !!

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3 a („Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)	
Lebensnummer	
Transponder-Code (falls vorhanden)	
Name und Anschrift des Reiters/Fahrers/Longenführers	
Name und Adresse des Stallbetreibers und – falls abweichend - Adresse des Stalles, in dem das Pferd untergebracht ist	

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Unterschrift des Teilnehmers (Reiter / Fahrer / Longenführer)